



## Kantonales Programm Tabak, Nikotin und Cannabis 2023-2027

### 1. Zusammenfassung

Mit diesem ersten kantonalen Programm im Bereich Tabak-, Nikotin- und Cannabisprävention sollen Aktivitäten im Kanton Appenzell Innerrhoden koordiniert und wirkungsvoll umgesetzt werden. Die Vision des Programms ist es, den Anteil der tabak-, nikotin- und cannabiskonsumierenden Personen im Kanton Appenzell I.Rh. substanziell zu senken. Dazu soll die Bevölkerung des Kantons über die Gefahren und Folgen von Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsum informiert und in ihren Kompetenzen gestärkt werden, sich für ein Leben frei von Tabak, Nikotin und Cannabis zu entscheiden. Gesundheitsförderliche Verhältnisse und ein Netz von Beratungs- und Hilfsangeboten unterstützen sie dabei.

Das Programm orientiert sich an der Nationalen Strategie Sucht 2017-2024 und der Strategie des Tabakpräventionsfonds 2020-2024 und verfolgt die beiden strategischen Ziele:

- Einstieg verhindern: Jugendliche und junge Erwachsene werden darin bestärkt, nicht mit dem Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsum anzufangen.
- Ausstieg unterstützen: Alle Personen, die den Konsum beenden möchten, erhalten eine passende Unterstützung.

Zur Erreichung dieser Ziele werden während der 5-jährigen Programmlaufzeit 19 Massnahmen in drei verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt. Die Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen im Kanton. Die Programmkosten werden über Beiträge aus dem eidgenössischen Tabakpräventionsfonds und dem Innerrhoder Fonds der Lungenliga St. Gallen-Appenzell finanziert.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Nationale Ausgangslage

Rauchen ist das grösste vermeidbare Gesundheitsrisiko in den westlichen Industrienationen. In der Schweiz sterben gemäss Bundesamt für Gesundheit pro Jahr 9'500 Personen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums (Bundesamt für Gesundheit BAG, 2022a). Für die Allgemeinheit entstehen Kosten in Milliardenhöhe. Mit fast zwei Millionen Raucherinnen und Rauchern gehört der Tabakkonsum zu den grössten Problemen der öffentlichen Gesundheit in der Schweiz. Der Tabakkonsum verursacht eine Reihe von nichtübertragbaren Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungenkrebs und andere Krebserkrankungen sowie chronische Atemwegserkrankungen. Die Kosten für die medizinische Behandlung dieser Krankheiten belaufen sich in der Schweiz auf Fr. 1.7 Milliarden pro Jahr und es kommen Erwerbsausfallkosten von Fr. 3.9 Milliarden pro Jahr hinzu (Bundesamt für Gesundheit BAG, 2022a).

Gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 konsumieren die meisten Raucherinnen und Raucher, insgesamt 19% der gesamten Bevölkerung, täglich Tabak (Bundesamt für Statistik BFS, 2020). Der Tabakkonsum beginnt häufig im Jugendalter. Die meisten Raucherinnen und Raucher haben vor dem 20. Lebensjahr mit dem Konsum begonnen (Gmel, Kuendi, Notari, & Gmel, 2017). Der Anteil Raucherinnen und Raucher ist in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen mit 40% am höchsten und nimmt mit dem Alter ab. Der Anteil Rauchender ist zudem höher bei Männern als bei Frauen und höher bei Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern (Bundesamt für Statistik BFS, 2020).

Auch der Konsum von rauchlosen Tabakprodukten wie Schnupf- und Kautabak oder Snus schadet der Gesundheit. Die Gesundheitsrisiken sind zwar kleiner, weil die Atemwege und Lunge nicht direkt betroffen sind, trotzdem riskieren Konsumentinnen und Konsumenten dabei grosse Gesundheitsschäden, da stark krebserregende Stoffe eingenommen werden. Zudem weisen Schnupftabak und Snus aufgrund ihres Nikotingehalts ein ähnlich hohes Abhängigkeitspotenzial auf wie Zigaretten (Sucht Schweiz, 2018a).

Seit 2018 ist in der Schweiz der Verkauf von nikotinhaltigen E-Zigaretten erlaubt. Insbesondere die neusten Generationen der E-Zigaretten sind bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund ihres modernen, nutzerfreundlichen und unauffälligen Designs und den verschiedenen Geschmacksrichtungen beliebt (Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention, 2022; Sucht Schweiz, 2019b). E-Zigaretten enthalten deutlich weniger Schadstoffe als herkömmliche Tabakprodukte (Sucht Schweiz, 2018a). Die langfristigen gesundheitlichen Folgen sind jedoch noch nicht genügend untersucht. Da aufgrund des Nikotingehalts ein Suchtpotenzial besteht, ist es angezeigt, E-Zigaretten ebenfalls zum Gegenstand von Präventionsbemühungen zu machen.

Cannabis mit einem THC-Gehalt von mindestens 1% ist in der Schweiz verboten. Trotz des Verbots wird Cannabis häufig konsumiert. In der schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 gaben 4% der Befragten an, in den letzten 30 Tagen mindestens einmal Cannabis konsumiert zu haben. Der Anteil der Konsumierenden war dabei unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen am höchsten: 10% der 20- bis 24-Jährigen und 8% der 15- bis 19-Jährigen gaben an, im vergangenen Monat Cannabis konsumiert zu haben (Bundesamt für Gesundheit BAG, 2022b). In der Schülerinnen- und Schülerbefragung (HBSC-Studie) von 2018 gaben 8% der 15-jährigen Jungen und 4.4% der gleichaltrigen Mädchen an, an mindestens drei Tagen im Monat vor der Befragung illegalen Cannabis konsumiert zu haben (Sucht Schweiz, 2019a).

Die gesundheitlichen Risiken des Cannabiskonsums hängen von vielen Faktoren wie zum Beispiel Häufigkeit, Dosierung oder der psychischen Veranlagung der Konsumierenden ab. Die Risiken betreffen die Atemwege (Krebsrisiko) sowie akut eingeschränkte Gedächtnisleistungen.

Ebenfalls besteht ein Zusammenhang zwischen Cannabisgebrauch und Psychosen sowie Depressionen, vor allem bei häufigem Konsum sowie bei einem frühen Einstieg. Jugendliche sind anfälliger für die Auswirkungen von Cannabis, da sie dabei sind, sich körperlich und psychisch zu entwickeln (Sucht Schweiz, 2018b). Der Konsum von Cannabis ist vor allem dann problematisch, wenn er zu gesundheitlichen Schäden oder Unfällen führt, in Risikosituationen stattfindet oder negative Auswirkungen auf Leistungen und die sozialen Kontakte hat (Praxis Suchtmedizin, 2013).

Um der Verbreitung von nichtübertragbaren Krankheiten entgegenzuwirken, haben der Bund und seine Partner die «Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017-2024» (NCD-Strategie) erarbeitet. Die «Nationale Strategie Sucht 2017-2024» definiert zudem die Grundlagen für die Suchtpolitik in der Schweiz. Beide Strategien legen einen Fokus auf die Stärkung von Eigenverantwortung und der Förderung der Gesundheitskompetenz sowie die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensbedingungen. Die «Strategie des Tabakpräventionsfonds 2020-2024» schliesslich konkretisiert die strategischen Ziele in Bezug auf den Tabak- und Nikotinkonsum.

## **2.2 Kantonale Ausgangslage und Programmbegründung**

Es ist davon auszugehen, dass sich die Tabak- und Cannabiskonsumzahlen im Kanton Appenzell I.Rh. nicht substantiell vom nationalen Niveau unterscheiden und entsprechender Handlungsbedarf gegeben ist. Um eine bessere Datenlage zum Konsum von Tabak-, Nikotin- und Cannabisprodukten zu schaffen, soll als erste Massnahme eine Befragung bei Schülerinnen und Schülern der Oberstufe durchgeführt werden. In Bezug auf tabakfreie Produkte wird von Fachpersonen beobachtet, dass die Nutzung von Snus und E-Zigaretten bei Jugendlichen in den letzten Jahren zugenommen hat. Auch Schnupftabak wird in der Bevölkerung gerne konsumiert. Weiter kommt es an einzelnen Anlässen, zum Beispiel am Funkensonntag, immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche Tabakprodukte konsumieren. Schliesslich sieht die kantonale Gesetzgebung keine expliziten Verkaufseinschränkungen von Tabakprodukten vor.

Die Kommission für Gesundheitsförderung ist als Fachkommission dafür zuständig, Präventionsmassnahmen im Kanton bedarfsgerecht zu planen, durchzuführen und zwischen den Institutionen zu koordinieren. Die Ständekommission hat in ihrem Bericht zu den «Perspektiven 2018-2021» aufgeführt, dass die Kommission für Gesundheitsförderung aufgrund einer Bedarfsanalyse ein Schwerpunktthema festlegt und einen Massnahmenplan erarbeitet. Nachdem die Kommission für Gesundheitsförderung im Bereich der Alkoholprävention für die Jahre 2016 bis 2020 ein Schwerpunktthema setzte, liegt es aufgrund der oben ausgeführten Relevanz nahe, dass die Tabak- und Cannabisprävention als zweites Schwerpunktthema festgelegt wird. Auf der Grundlage der NCD-Strategie und der Nationalen Strategie Sucht hat die Kommission für Gesundheitsförderung das vorliegende Programm für den Kanton Appenzell I.Rh. erarbeitet.

## **3. Vision und strategische Ziele**

Die Vision ist es, den Anteil der tabak-, nikotin- und cannabiskonsumierenden Personen im Kanton Appenzell I.Rh. substantiell zu senken. Dazu soll die Bevölkerung des Kantons über die Gefahren und Folgen von Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsum informiert und in ihren Kompetenzen gestärkt werden, sich für ein Leben frei von Tabak, Nikotin und Cannabis zu entscheiden. Gesundheitsförderliche Verhältnisse und ein Netz von Beratungs- und Hilfsangeboten unterstützen sie dabei.

In Übereinstimmung mit der Nationalen Strategie Sucht und der Strategie des Tabakpräventionsfonds leiten sich aus daraus die folgenden zwei strategischen Ziele ab:

- Einstieg verhindern: Jugendliche und junge Erwachsene werden darin bestärkt, nicht mit dem Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsum anzufangen.
- Ausstieg unterstützen: Alle Personen, die den Konsum beenden möchten, erhalten eine passende Unterstützung.

#### **4. Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern**

In Anlehnung an die Nationale Strategie Sucht liegen die Massnahmenschwerpunkte in den folgenden drei **themenorientierten Handlungsfeldern**:

- Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
- Therapie und Beratung
- Regulierung und Vollzug

Im Folgenden sind für diese Handlungsfelder Ziele festgelegt, die anhand konkreter Massnahmen erreicht werden sollen. Die Massnahmen sind auf vier, je nach Lebensphase unterschiedlich relevante **Lebenswelten** ausgerichtet:

- Schule
- Familie
- Freizeit
- Arbeit

Die Massnahmen richten sich in jeder Lebenswelt an spezifische Zielgruppen und Bezugs- und Einflusspersonen (Multiplikatoren). Dabei soll die gesellschaftliche Diversität berücksichtigt und die gesundheitliche Chancengleichheit gefördert werden. Insbesondere soll der niederschwellige und chancengleiche Zugang zu den Interventionen gewährleistet sein.

Es werden Massnahmen auf **vier Ebenen geplant**:

- Intervention (I)
- Policy (P)
- Vernetzung (V)
- Öffentlichkeitsarbeit (Ö)

Dem kantonalen Programm zugrunde liegt das Verständnis, dass die Gesundheit durch ein komplexes Wechselspiel individueller, soziokultureller und struktureller Faktoren beeinflusst wird. Eine Veränderung des individuellen Gesundheitsverhaltens kann nur dann erreicht werden, wenn den unterschiedlichen Einflussfaktoren genügend Rechnung getragen wird.

Die Kommission für Gesundheitsförderung legte zudem bei der Festlegung der Massnahmen grossen Wert darauf, dass diese möglichst günstige Kosten-Wirkungsverhältnisse aufweisen und einfach zu evaluieren sind.

## 5. Massnahmen

### Handlungsfeld 1: Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung

Die Massnahmen in diesem Handlungsfeld zielen darauf ab, den Einstieg in den Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verhindern und Risikoverhalten und Anzeichen, die auf eine Suchtproblematik hinweisen, frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen. Die Stärkung der Gesundheitskompetenz, das heisst die Fähigkeit, im täglichen Leben Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die eigene Gesundheit auswirken, wie auch die Schaffung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen sind dabei zentral.

Hauptzielgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Für die Früherkennung von problematischem Konsumverhalten sind Personen mit engem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wie z.B. Lehrpersonen, Familien (Eltern, Geschwister) und Vereinsmitglieder wichtige Zielgruppen. Wichtige Multiplikatoren sind insbesondere Eltern, das Jugendkulturzentrum, Vereine, Lehrpersonen und Arbeitgebende.

Ziel	Massnahmen	Umsetzungsverantwortung	Lebenswelt und Ebene	Zeitplan
Es besteht eine gute Datengrundlage zum Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsum bei Jugendlichen im Kanton.	1. Es wird eine Kurzbefragung bei Schülerinnen und Schülern der Realschule und Sekundarschule und des Gymnasiums durchgeführt.	Gesundheitsamt mit Lungenliga SG-APP	Schule (Ö)	Schuljahr 2023/2024
Alle Schülerinnen und Schüler setzen sich in der 5./6. Klasse während mindestens einer Lektion und in der Oberstufe während mindestens zwei Lektionen mit Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsum und seinen Folgen auseinander.	2. Den Schulleitungen werden verschiedene Angebote und Instrumente aufgezeigt. Es wird gemeinsam festgelegt, wie das Ziel in den einzelnen Schulen erreicht werden kann. 3. Die Workshops der Lungenliga St.Gallen-Appenzell «Verkohlt» und «Dem Tabak auf der Spur» werden für die Schulen kostenlos und niederschwellig angeboten und beworben.	Gesundheitsamt mit Schulsozialarbeit	Schule (V)	2024
		Gesundheitsamt mit Lungenliga SG-APP	Schule (I)	ab 2023



<p>Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich in der Freizeit mit den Themen Tabak, Nikotin und Cannabis zu beschäftigen.</p>	<p>4. Im Jugendkulturzentrum wird jährlich ein Tabak-, Nikotin- und/oder Cannabispräventionsprojekt durchgeführt.</p>	<p>Jugendkulturzentrum</p>	<p>Freizeit (I)</p>	<p>ab 2023</p>
<p>Jugendliche werden in ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Suchtmittelkonsum gestärkt.</p>	<p>5. Die Coaching App ready4life wird über geeignete Kanäle (z.B. Schulen, Vereine, Ausbildungsverantwortliche) bei Jugendlichen ab 15 Jahren bekannt gemacht.</p>	<p>Gesundheitsamt mit Lungenliga SG-APP</p>	<p>Schule, Freizeit und Arbeit (I)</p>	<p>ab 2024</p>
<p>Die Freizeitvereine fördern den Verzicht auf alle Formen von Tabak, Nikotin und Cannabis sowie einen massvollen Umgang mit Alkohol.</p>	<p>6. Die Sportvereine werden bei der aktiven Umsetzung des Projekts «cool and clean» unterstützt.</p>	<p>Sportamt</p>	<p>Freizeit (I)</p>	<p>ab 2023</p>
	<p>7. Es wird mindestens eine Informationsveranstaltung für Vereinsvertreter (Sport, Musik, Kultur) zu Trends im Bereich Tabak, Cannabis, Snus, E-Zigaretten und präventiven Massnahmen durchgeführt.</p>	<p>Gesundheitsamt mit Lungenliga SG-APP und Sportamt</p>	<p>Freizeit (Ö)</p>	<p>ab 2024</p>
<p>Die Spielplätze und Sportanlagen im Kanton sind bis auf wenige Raucherzonen tabak- und nikotinfrei.</p>	<p>8. Die Verantwortlichen von Spielplätzen und Sportanlagen werden sensibilisiert und bei der Umsetzung von rauchfreien Zonen unterstützt.</p>	<p>Beratungsstelle für Suchtfragen</p>	<p>Freizeit (P)</p>	<p>ab 2024</p>
<p>Die Eltern sind über die Trends, die Gefahren und Folgen des Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsums sensibilisiert und befähigt, diese mit ihren Kindern zu thematisieren.</p>	<p>9. Eine Informationsbroschüre wird jährlich allen Eltern der 5. und 7. Klasse verteilt.</p> <p>10. Es wird mindestens eine Veranstaltung für Eltern zu den Trends im Bereich Tabak, Cannabis, Snus, E-Zigaretten durchgeführt.</p>	<p>Gesundheitsamt mit Schulsozialarbeit</p>	<p>Familie (Ö)</p>	<p>ab 2023</p>
		<p>Gesundheitsamt mit Lungenliga SG-App und Schulsozialarbeit</p>	<p>Familie (Ö)</p>	<p>ab 2024</p>

## Handlungsfeld 2: Therapie und Beratung

In der schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 gaben rund zwei Drittel der Raucherinnen und Raucher an, mit dem Konsum aufhören zu wollen (Bundesamt für Statistik BFS, 2020). Suchtberatungsstellen verzeichneten zudem in den letzten Jahren tendenziell zunehmenden Anfragen wegen Cannabisproblemen (Bundesamt für Gesundheit BAG, 2022c). Für Personen, die den Konsum mindern oder beenden möchten, braucht es demnach geeignete Angebote. In diesem Handlungsfeld stehen Massnahmen im Fokus, mit denen die im Kanton vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt und zugänglich gemacht werden.

Hauptzielgruppe sind Personen aller Altersgruppen, die Tabak-, Nikotin- und/oder Cannabis konsumieren. Wichtige Multiplikatoren sind Ärztinnen und Ärzte, weitere Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie Bezugspersonen aus dem nahen Umfeld.

Ziel	Massnahmen	Umsetzungsverantwortung	Lebenswelt	Zeitplan
Im Kanton steht mindestens ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung, um mit dem Rauchen, Kiffen, Dampfen, Snusen, Schnupfen aufzuhören.	11. Die Beratungsstelle für Suchtfragen baut das Wissen der Rauchstoppberatung auf und bietet Beratungen zum Beenden des Tabak-, Nikotin-, und Cannabiskonsums an.	Beratungsstelle für Suchtfragen	Alle Lebenswelten (I, Ö)	ab 2023
	12. Eine Übersicht über Beratungsangebote im Kanton wird erstellt und über verschiedene Kommunikationskanäle und Multiplikatoren (Gesundheitsfachpersonen, Arbeitgebende, Lehrpersonen, Vereine, Fachstelle Integration) bei der Bevölkerung bekannt gemacht.	Beratungsstelle für Suchtfragen	Alle Lebenswelten (Ö)	2024
	13. Bei Anzeigen hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, als Massnahme die Jugendlichen für eine angeordnete Beratung an die Beratungsstelle für Suchtfragen zu überweisen.	Beratungsstelle für Suchtfragen	Alle Lebenswelten (I)	ab 2023

	<p>14. Hausärztinnen und -Ärzte, Gynäkologinnen und Gynäkologen werden darin geschult, den Rauchstopp systematisch mit den Patientinnen und Patienten anzusprechen und Raucherinnen und Raucher direkt für eine Rauchstoppberatung anzumelden.</p>	Beratungsstelle für Suchtfragen mit Gesundheitsamt	Alle Lebenswelten (I)	2025-2026
<p>Zugewanderte werden beim Rauchstopp unterstützt und beraten.</p>	<p>15. Im Rahmen der Deutsch-Integrationskurse werden mindestens einmal im Jahr die Themen Rauchstopp und gesunder Lebensstil behandelt.</p>	Gesundheitsamt mit Fachstelle Integration	Freizeit (Ö)	ab 2023



### Handlungsfeld 3: Regulierung und Vollzug

Gesetzliche Rahmenbedingungen wirken verhältnispräventiv, das heisst sie können das Gesundheitsverhalten beeinflussen, in dem sie beispielsweise den Zugang zu Cannabis oder Tabakprodukten einschränken oder die Attraktivität durch Werbeverbote mindern. In diesem Handlungsfeld sind Massnahmen geplant, um den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen zu Tabak und Cannabis sicherzustellen. Im Herbst 2021 hat das Parlament auf Bundesebene ein neues Tabakproduktegesetz verabschiedet, welches die Zusammensetzung, die Verpackung, die Werbung, den Verkauf und die Kontrolle von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten regelt. Unter anderem sieht das Gesetz vor, dass Tabakprodukte nicht an unter 18-Jährige verkauft werden dürfen und Tabakwerbung eingeschränkt wird. Da im Februar 2022 die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» angenommen wurde, muss das Gesetz angepasst werden. Es wird erwartet, dass das Gesetz und die Verordnung Ende 2023 in Kraft treten.

Ziel	Massnahmen	Umsetzungsverantwortung	Lebenswelt und Ebene	Zeitplan
Das Tabakproduktegesetz wird vollzogen.	16. Die Kommission für Gesundheitsförderung prüft einen allfälligen Handlungsbedarf, sobald das eidgenössische Tabakproduktegesetz verabschiedet wurde.	Gesundheitsamt	Alle Lebenswelten (P)	ab 2023
Die Bestimmungen zum Tabakverkauf und Cannabisverbot werden konsequent umgesetzt.	17. Es werden mindestens einmal im Jahr Tabaktestkäufe (analog zu Alkoholtestkäufen) durchgeführt.	Beratungsstelle für Suchtfragen	Freizeit (P, Ö)	ab 2024
	18. Das Verkaufspersonal wird zu einer Schulung zum Jugendschutz eingeladen.	Beratungsstelle für Suchtfragen mit Detailhandel und Gastro AI	Freizeit (Ö)	ab 2024
	19. Die Polizei führt verstärkt Cannabiskontrollen durch und weist auf die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. möglicher Entzug des Lernfahr- oder Fahrausweises) hin.	Kantonspolizei	Freizeit (P)	ab 2023

## 6. Zeitplan

Das kantonale Programm startet am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2027. Die Selbstevaluation und Zwischenberichterstattung erfolgt jeweils im ersten Quartal des Folgejahres. Die Schlussberichterstattung erfolgt im ersten Quartal 2028.

Start Programm	01. Januar 2023
Netzwerktreffen zum Programmstart	30. Januar 2023
Eingabe Gesuch für Finanzierung 2024-2027 beim TPF	30. Juni 2023
Selbstevaluation und Zwischenbericht	31. März 2024
Selbstevaluation und Zwischenbericht	31. März 2025
Selbstevaluation und Zwischenbericht	31. März 2026
Selbstevaluation und Zwischenbericht	31. März 2027
Netzwerktreffen zum Programmabschluss	4. Quartal 2027
Selbstevaluation und Schlussbericht	31. März 2028

## 7. Programmorganisation

### 7.1 Auftrag

Das kantonale Programm wird von der Standeskommission genehmigt und politisch unterstützt.

### 7.2 Strategische Leitung

Die strategische Leitung obliegt der Kommission für Gesundheitsförderung. Die Kommission wird präsiert vom Leiter des Gesundheitsamts und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Erziehungsdepartements, der Kantonspolizei, der Suchtberatung, der Sozialberatung und des Jugendkulturzentrums sowie einer Elternvertretung. Die Kommission erarbeitet das Programm, überwacht die planmässige Umsetzung und die Einhaltung des Budgets und entscheidet über allfällige Anpassungen in der Umsetzungsphase. Weitere zentrale Akteure und Umsetzungspartner wurden bereits in der Erarbeitungsphase aktiv einbezogen.

### 7.3 Operative Leitung

Für die Gesamtkoordination des kantonalen Programms ist das Gesundheitsamt zuständig. Das Gesundheitsamt kommuniziert über das Programm, koordiniert die Selbstevaluation, setzt selbst Massnahmen um und unterstützt die weiteren Umsetzungsverantwortlichen.

Die folgenden weiteren Stellen und Organisationen sind für die Planung und Umsetzung einzelner Massnahmen zuständig:

- Beratungsstelle für Suchtfragen
- Lungenliga St.Gallen-Appenzell
- Jugendkulturzentrum
- Sportamt
- Fachstelle Integration
- Kantonspolizei

Weitere wichtige Akteure wie die Schulsozialarbeit, Schulleitungen, Vereinsverantwortliche und

Gastro- sowie Detailhandelsverbände werden bei der Umsetzung der Massnahmen ebenfalls miteinbezogen.

## **8. Evaluation**

Der Umsetzungsstand und die Zielerreichung werden einmal im Jahr im Rahmen einer Selbstevaluation unter Einbezug der involvierten Partner überprüft.

## 9. Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention. (2022). *Faktenblatt Puff Bars und andere Einweg E-Zigaretten*. Von <https://www.at-schweiz.ch/wissen/produkte/puffbar> abgerufen
- Bundesamt für Gesundheit BAG. (2022a). *Tabakindikatoren*. Abgerufen am 01. 06 2022 von MonAM – Schweizer Monitoring-System Sucht und nichtübertragbare Krankheiten: <https://ind.obsan.admin.ch/monam/topic/1TAB>
- Bundesamt für Gesundheit BAG. (2022b). *Cannabis und andere Drogen*. Abgerufen am 01. 06 2022 von MonAM – Schweizer Monitoring-System Sucht und nichtübertragbare Krankheiten: <https://ind.obsan.admin.ch/monam/topic/1CAN>
- Bundesamt für Gesundheit BAG. (2022c). *Sucht: Nachgefragte Behandlungen*. Abgerufen am 09. 06 2022 von MonAM – Schweizer Monitoring-System Sucht und nichtübertragbare Krankheiten.
- Bundesamt für Statistik BFS. (2020). *Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017. Tabakkonsum in der Schweiz*. Neuchâtel: BFS.
- Gmel, G., Kuendi, H., Notari, L., & Gmel, C. (2017). *Suchtmonitoring Schweiz -Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen in der Schweiz im Jahr 2016*. Lausanne: Sucht Schweiz.
- Praxis Suchtmedizin. (2013). *Cannabis*. Abgerufen am 02. 06 2022 von Praxis Suchtmedizin Schweiz: <https://praxis-suchtmedizin.ch/praxis-suchtmedizin/index.php/de/cannabis>
- Sucht Schweiz. (2018a). *Factsheet-Dossier Nikotinprodukte*. Lausanne: Sucht Schweiz.
- Sucht Schweiz. (2018b). *Im Fokus - Cannabis*. Lausanne: Sucht Schweiz.
- Sucht Schweiz. (2019a). *Konsum psychoaktiver Substanzen bei 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in der Schweiz: Situation 2018 und Entwicklung seit 2002*. Lausanne: Sucht Schweiz.
- Sucht Schweiz. (2019b). *Factsheet E-Zigarette vom Typ Juul*. Lausanne: Sucht Schweiz.